

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 22.06.2020 im BIZ
Munderfing Seminarzentrum im Bräu

Beginn: 20:00

Ende: 21:20

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberger Johanna ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Gottfried MBI

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Loidl Josef SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Barbara ÖVP

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.06.2020 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:
Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung:

- 1 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: AV/441/2020
- 2 . Abschluss eines Zustimmungs- und Kooperationsvertrag für die Benützung von Brücken mit Leitungen für Telekommunikation und Kabelfernsehen, Niederspannungsleitung, Wasser und Abwasserleitungen durch den Nutzungsberechtigten
Vorlage: AV/446/2020
- 3 . Firma Bramsteidl - Privatrechtliche Vereinbarung betreffend Kanalanschlussgebühr für die Errichtung einer Betriebsstätte
Vorlage: AV/448/2020
- 4 . Aufschließung Föhrenweg; Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung; Maier Melanie - **vertraulich**
Vorlage: AV/437/2020
- 5 . Aufschließung Föhrenweg; Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung; Maier Claudia- **vertraulich**
Vorlage: AV/438/2020
- 6 . Aufschließung Föhrenweg; Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung; Maier Anna Maria- **vertraulich**
Vorlage: AV/439/2020
- 7 . Aufschließung Föhrenweg; Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung; Hackl Annemarie- **vertraulich**
Vorlage: AV/440/2020
- 8 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.24 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.12
Vorlage: AV/429/2020
- 9 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.25 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.13
Vorlage: AV/447/2020
- 10 . Antrag gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung zur Aufnahme in die Tagesordnung - Bahnweg ohne Durchzugsverkehr
Vorlage: AV/449/2020
- 11 . Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses**Vorlage: AV/441/2020****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Munderfing hat am 25.05.2020 eine Prüfung abgehalten.

Obmann Gottfried Feldbacher berichtet ausführlich über das Ergebnis der Prüfung und bringt den Anwesenden das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

2. Abschluss eines Zustimmungs- und Kooperationsvertrag für die Benützung von Brücken mit Leitungen für Telekommunikation und Kabelfernsehen, Niederspannungskabel, Wasser und Abwasserleitungen durch den Nutzungsberechtigten**Vorlage: AV/446/2020****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Zuge der Errichtung der Umfahrung Munderfing wurde im Bereich der Brückenbauwerke Leerverrohrungen für das Breitband mitverlegt. Seitens dem Land OÖ ist hierfür der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages notwendig.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Vertrag vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Zustimmungs- und Kooperationsvertrag für die Benützung von Brücken mit Leitungen wie vorliegend die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Zustimmungs- und Kooperationsvertrag mit dem Land Oö für die Benützung von Brücken mit Leitungen wird wie vorliegend beschlossen.

3. Firma Bramsteidl - Privatrechtliche Vereinbarung betreffend Kanalanschlussgebühr für die Errichtung einer Betriebsstätte
Vorlage: AV/448/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Firma Friedrich Bramsteidl errichtet eine Schlosserhalle mit Bürogebäude beim Standort Gewerbegebiet Nord.

Laut der Kanalgebührenordnung ist somit eine Anschlussgebühr zu entrichten. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Berechnung der Kanalanschlussgebühr für die Produktionshalle entsprechend der Verrechnung laut der geltenden Verordnung des Gemeinderates zur Kenntnis, wonach folgende Gebühren zu entrichten wären:

Kanalanschlussgebühr für 2.254 m² lt. vorliegendem Bauplan 34.474,50 Euro

Laut § 3 des OÖ Interessentenbeiträgegesetzes 1958 in der geltenden Fassung darf der Interessentenbeitrages nicht in einem wirtschaftlich ungerechtfertigten Missverhältnis zum Wert der Beitragspflicht begründenden Liegenschaft und überdies zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage oder Einrichtung entstehenden Nutzen stehen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Vorschreibungen entsprechend der geltenden Gebührenordnung im § 1 Abs. 2 des OÖ Interessentenbeiträgegegesetzes widersprechen würden.

Er weist darauf hin, dass in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Munderfing von 01.01.2008 unter § 4 Abs. 5 geregelt ist, dass der Gemeinderat mit Anschlusswerbern privatrechtliche Vereinbarungen treffen kann.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat eine entsprechende Neuberechnungen für Kanal zur Kenntnis und stellt diesen zur Diskussion:

Kanalanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr lt.GR-Beschluss	3.748,80 Euro
+ 1.116 m ² Bürofläche lt.VO //	<u>17.689,00 Euro</u>
Gesamt	<u>21.437,80 Euro</u>

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Firma Bramsteidl betreffend Kanalanschluss für das neu errichtete Firmengebäude im Gewerbegebiet Nord wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

22 JA Stimmen

1 Befangen (GR Bramsteidl)

Die Kanalanschlussgebühr für die neu errichtete Schlosserhalle mit Bürogebäude der Firma Bramsteidl im Gewerbegebiet Nord, Grundstück Nr. 1231/1, KG Munderfing, wird mittels privat-rechtlicher Vereinbarung wie folgt vorgeschrieben:

Mindestanschlussgebühr lt.GR-Beschluss	3.748,80 Euro
+ 1.116 m ² Bürofläche lt.VO //	<u>17.689,00 Euro</u>
Gesamt	<u>21.437,80 Euro</u>

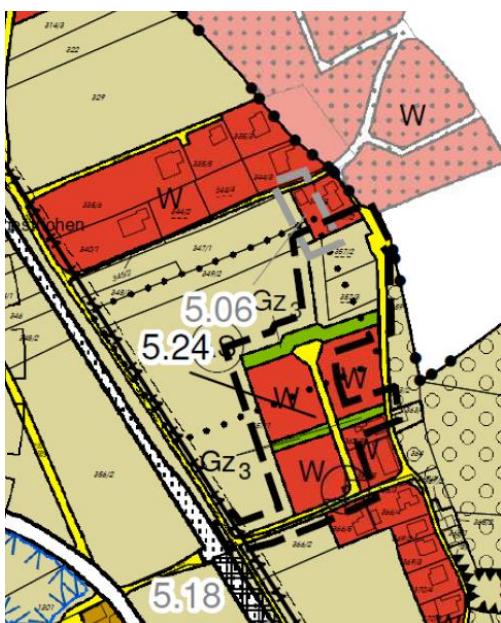
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.24 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.12

Vorlage: AV/429/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf die Raumordnungsausschusssitzung vom 18.11.2019 und die Vorstandssitzung vom 09.03.2020 wo bereits über die Widmungsänderung im Bereich des Föhrenweges ausführlich diskutiert wurde.



Die derzeitigen Baulandwidmungen am sogenannten Schwabenbauerweg befinden sich teilweise innerhalb des gefährdeten Bereiches für Hangwässer aus dem Kobernaußerwald, sodass eine Verschiebung der Baulandwidmung von den Parzellen 357/2 und 357/3 auf eine Teilfläche der Parzelle 357/1 notwendig wird.

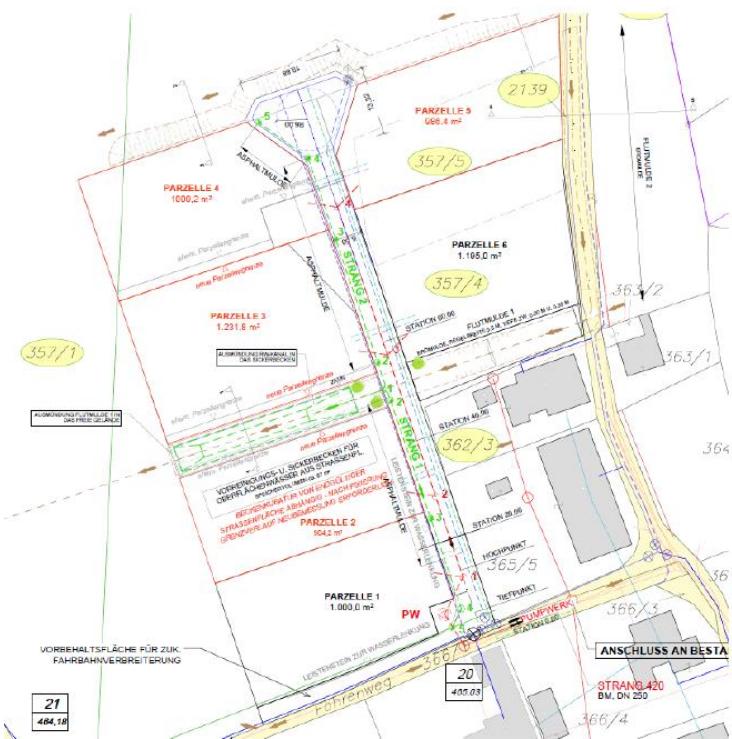
Durch diese fehlende Baulandeignung für die gewidmeten Grundstücke beabsichtigt die Gemeinde Munderfing eine Baulandverschiebung auf weniger gefährdete Bereiche der angrenzenden Parzelle 357/1.

Vom Büro König & Oberlechner wurden mehrere Bebauungsvarianten erstellt.

Die Parzellen 357/4 und 357/5 sind bereits als Wohngebiet gewidmet. Insgesamt werden unter Berücksichtigung der beiden rück zuwidmenden Parzellen 357/2, 357/3 und Teilen der Parzelle Nr. 357/1 im südlichen Anschluss in Summe vier, jedoch tatsächlich nur eine neue Parzelle geschaffen.

Das gegenständliche Umwidmungsansuchen befindet sich innerhalb der Entwicklungsfläche „Wohnen“. Aufgrund der durch die Hangwassergefährdung teilweise fehlenden bzw. nicht herstellbare Baulandeignung am Schwabenbauerweg wird eine Rückwidmung betroffener Baulandflächen sowie potentieller „Entwicklungsfläche – Wohnfunktion“ beabsichtigt.

Die Stellungnahme des Ortsplaner RegioPlan Ingenieure Salzburg GmbH, DI Mario Hayder, wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.



Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.24 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.12 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.24 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.12 wird die Zustimmung erteilt.

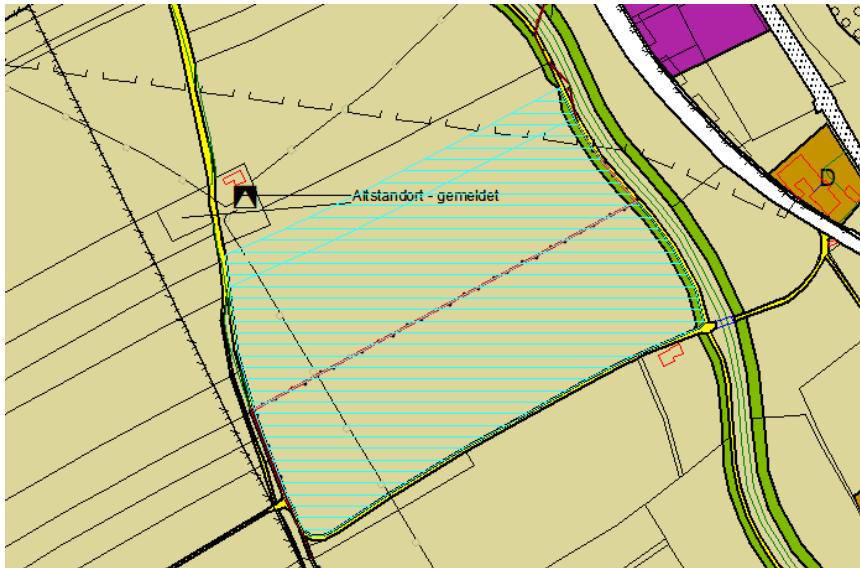
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.25 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.13

Vorlage: AV/447/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Energiewerkstatt GmbH. Munderfing beabsichtigt, auf den Grundstücken 72/2, KG. Achenlohe sowie 673 und 676, KG. Munderfing (Gesamtfläche 8,3 ha) einen Agrophotovoltaikpark „Sonnenfeld Munderfing“ (Forschungs- & Entwicklungsfläche) zu errichten. Grundbesitzer Josef Mangelberger, Katztal 5 hat dazu seine Zustimmung gegeben.



Geschäftsführer Joachim Payr stellt den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von aktuell als „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ auf die Widmungskategorie „Grünland, Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen“).

Nach Angaben der EWS Munderfing ist das Sonnenfeld keine PV-Freiflächenanlage, sondern eine einzigartige Form der Agrophotovoltaikanlage, welche „speziell von unserem Team für den Einsatz auf Acker- und Grünland für Flä-

chen ab einer Größe von 5 ha entwickelt wurde“.

Weitere Vorteile dieser Anlage laut Betreiber sind:

- Zusätzliche Erlöse für die Landwirtschaft
- Ermöglicht eine regionale und gleichzeitige Produktion von Strom und Nahrungsmitteln
- Skalierbares System mit langjährig erprobten Anlagenkomponenten
- Bis zu 18 % mehr Stromerträge durch eine effiziente Systemsteuerung
- Geringe Wartungs- und Betriebskosten (geringster Reinigungsaufwand, geringe Steinschlag- und Beschädigungsgefahr, schneefreie Module)
- Niedrigste Stromgestehungskosten
- Glättung der PV-Strommittagsspitzen
- Integrationsfähigkeit in Windparks ohne Erhöhung der Anschlussleistung
- Höchste Systemverträglichkeit für Stromnetze und Eigenverbrauchsanlagen.

Ein EWS-Sonnenfeld von 5 ha Größe erzeugt Solarstrom für 1.000 Haushalte bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung.

Ein Bericht des Ortsplaners DI Mario Hayder von RegioPlan Ingenieure Salzburg GmbH, wurde noch nicht eingeholt.

Weitere Wortmeldung:

GV Schwab: Die SPÖ unterstützt das Projekt, da es sich um ein führendes Munderfinger Unternehmen handelt, welches auf der Suche nach neuen Geschäftsfeldern Forschungsflächen in unmittelbarer Nähe benötigt. Es geht auch um Arbeitsplätze am Standort Munderfing. Vom Ministerium werden speziell solche Projekte unterstützt – hierzu gibt es einen eigenen Folder. Auch der Bauernbund unterstützt solche Projekte. Die SPÖ will der EWS keine Steine in den Weg legen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde jedoch aus unserer Sicht dann kein weiteres Projekt in dieser Form in Munderfing möglich sein.

GV Fröhlich: Wir sind sehr gespalten zu dem Thema. EWS ist ein Vorzeigeunternehmen für erneuerbare Energie, was auch der MBI ein Anliegen ist. Andererseits werden auch wieder neue Flächen verbraucht und das Landschaftsbild zusätzlich belastet, welches bei uns bereits jetzt ausgereizt ist. Seit Anbeginn der MBI vertreten wir den Standpunkt, dass Firmen bei der Widmung bereits Auflagen – zB die verpflichtende Errichtung von PV Anlagen – auferlegt werden müssten. Dies wurde

jedoch von den anderen Fraktionen immer abgelehnt. Wenn unsere bestehenden Firmen bereits mit PV Anlagen „beglückt“ worden wären, dann hätten wir jetzt dieses Dilemma nicht. Es gibt so viele versiegelte Flächen – fangen wir lieber hiermit an!

Bgm. Voggenberger: Das im Gewerbegebiet keine PV Anlagen umgesetzt wurden ist nicht richtig. KTM ist gerade dabei eine 3 MW PV Anlage auf dem Dach der Logistikhalle zu installieren. Auch das House of Brands hat eine PV Anlage bekommen.

GR Loidl: In der aktuellen Diskussion wird jetzt etwas vermischt – es geht bei dem vorliegenden Projekt nicht um die Flächen für die Erzeugung von Strom, sondern in erster Linie um Forschungsflächen - das ist nicht vergleichbar.

GV Nobis: Bin auch auf der Seite der Landwirtschaft. Die Flächen für die Lebensmittelproduktion werden immer geringer – der Flächenverbrauch in Österreich ist extrem hoch. Andererseits ist die Forschungsfläche ein interessanter Zugang. Es gibt jedoch auch ein großes Potential im Bereich der Energieeinsparung.

GV Graf: Als Landwirt bin ich nicht für das Projekt. Wir haben bereits sehr viele bebaute und versiegelte Flächen in Munderfing. Meiner Meinung nach wären die Brachflächen im Gewerbegebiet eine ideale Fläche für die Forschungsfläche. Wenn das Grundstück nach einigen Jahren von KTM verwendet werden sollte, dann kann es auch gleich als Forschungszweck für den Rückbau verwendet werden.

Vize-bgm. Kobler: Wir haben das Projekt in der Landwirtschaft intensiv diskutiert. Verstehe den Zugang der EWS, aber ich verstehe es nicht, dass zur Forschung eine so große Fläche notwendig ist. Habe keinen gefunden, der wirklich begeistert war von dem Projekt. Die Akzeptanz ist gering, solange wir noch Flächen haben, die nicht für die Lebensmittelproduktion verwenden können.

GV Schwab: Optisch gefällt es uns auch nicht. Wichtig ist jedoch, dass die Fläche nicht versiegelt wird. Unter den Kollektoren könnte zB eine Bienenwiese entstehen. Es gibt auch sehr viele positive Aspekte. Eine Demontage der Anlagen wäre auch jederzeit möglich – dann ist die Fläche wieder wie vorher.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt das vorliegende Ansuchen um Umwidmung zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag der EWS offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

6 JA Stimmen (GV Schwab, GR Schmidhuber, GR Breckner,
GR Loidl, GR Plainer, GR Fuchs)
17 NEIN Stimmen

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.25 und des Örtlichen Entwicklungs-konzeptes Nr. 2.13 wird mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung zur Aufnahme in die Tagesordnung - Bahnweg**ohne Durchzugsverkehr****Vorlage: AV/449/2020****Sachverhalt:**

Gemeinderätin Mag. Daniela Plainer stellt folgenden Antrag gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung:

Der Bahnweg zwischen Föhrenweg und Bahnweg 4 wird von Fußgängern, Läufern und Radfahrern zahlreich frequentiert. Die Wegränder sind Lebensraum für Insekten und Vögel.

Das funktioniert ohne Störung und Gefährdung durch Autoverkehr, da die Durchfahrt für zweispurige Fahrzeuge nicht möglich ist

Auch wenn der Bahnübergang (Schwabenbauer) wegfällt, soll der Weg in seiner jetzigen Form als Geh- und Radweg für die Bevölkerung erhalten bleiben. Eine entsprechende Fläche soll in öffentliches Gut übergehen, damit die oben genannte Nutzung gewährleistet wird. Ein Befahren mit zweispurigen Fahrzeugen soll verhindert werden. Für den Fall, dass auf dem genannten Abschnitt bauliche Maßnahmen erforderlich sind, sollen alle Anrainer und die unterzeichneten BürgerInnen in die Planung eingebunden werden.

GR Daniela Plainer ersucht daher den Gemeinderat auch im Namen der Unterzeichneten (Unterschriftenliste) um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert die Gemeideratsmitglieder über den aktuellen Stand der Planungen betreffend der Auflassung von Bahnübergängen und dann derzeit ein Vorschlag für Begleitmaßnahmen von der ÖBB ausgearbeitet wird. Er erinnert daran, dass sieben Bahnübergänge aufgelassen werden sollten und trotzdem weiterhin die Erreichbarkeit aller Grundstücke gewährleistet werden muss. Der Weg um welches es in dem vorliegenden Antrag geht ist einer dieser geplanten Begleitmaßnahmen. Der Lückenschluss ist in die Planung aufgenommen, aber es gibt hierzu noch keinen Beschluss über dessen Umsetzung und der vorliegende Antrag daher sehr verfrüht. Wenn jedoch keine Begleitstraße notwendig und gewünscht ist, dann ist das kein Problem.

GR Plainer Wir waren der Meinung, den Wunsch der Anrainer lieber zu früh als zu spät zu deponieren. Wenn die Planung bereits abgeschlossen wurde, dann haben wir keine Möglichkeit mehr darauf einzuwirken. Alle die den Antrag unterschrieben haben, wurden auch darüber informiert, dass der Bahnübergang zum Föhrenweg aufgelassen wird.

Auf dem bestehenden Weg kann man derzeit noch sehr gefahrlos spazieren gehen - das wird sich ändern wenn eine gerade durchgehende Straße errichtet wird.

Bgm. Voggenberger: Im Straßenausschuss wurde hierzu alle Fraktionen Anfang des Jahres ausführlich informiert. Die Art und Weise wie gleich negativ dagegen gearbeitet wird finde ich nicht konstruktiv.

GV Fröhlich: War bei dieser gegenständlichen Straßenausschusssitzung dabei. Es ist so rübergekommen, dass diese Straße asphaltiert werden soll und die Mehrheit der Anwesenden dem grundsätzlich nicht abgeneigt war.

Nach intensiver Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass der abgeänderte Beschlussvorschlag von Daniela Plainer zu Zustimmung finden kann und die ursprüngliche Formulierung verworfen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Antrag wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Auch wenn der Bahnübergang (Schwabenbauer) wegfällt, soll der Weg in seiner jetzigen Form als Geh- und Radweg für die Bevölkerung erhalten bleiben. Eine entsprechende Fläche soll von der ÖBB ins öffentliche Gut übernommen werden, damit die oben genannte Nutzung gewährleistet wird. Ein Befahren mit zweispurigen Fahrzeugen soll verhindert werden. Für den Fall, dass auf dem genannten Abschnitt bauliche Maßnahmen erforderlich sind, werden alle Anrainer und die unterzeichneten BürgerInnen in die Planung eingebunden.

11. Allfälliges

- a) Bürgermeister Martin Voggenberger kritisiert, dass von der MBI in den Schulen eine Petition für eine 30 km/h Beschränkung in der Lindenstraße verteilt wurde. Er weist darauf hin, dass Parteipolitik in den Schulen nichts verloren hat!

GV Fröhlich: Wir stehen zu dieser Petition und jede Petition braucht auch einen offiziellen Betreiber. Seit Jahren wollen wir in der Lindenstraße eine 30er Beschränkung und es wird immer wieder unter den Teppich gekehrt. Eigentlich wäre für die Lindenstraße eine Bürgerbeteiligung geplant gewesen, aber nichts ist passiert. Diese Petition ist unser letzter Hilferuf. Es ist für uns auch enttäuschend, dass wir zu solchen Mitteln greifen müssen.

Bgm. Voggenberger: Ein Gehsteig wäre kein Problem, wenn hierfür Grund zur Verfügung stehen würde. Wie bereits einmal angesprochen, bestünde die Möglichkeit, eine 40 km/h Beschränkung für das gesamte Ortsgebiet zu bekommen. Ich bin der Meinung es ist besser wir haben eine 40 km/h Beschränkung welche eingehalten wird, als ein 30er der nicht eingehalten wird.

GV Schwab: Finde die aktuelle Vorgehensweise der MBI als Wahlkampfpopulismus. Wenn uns bekannt ist, dass eine 40 km/h Beschränkung geplant ist, dann sind solche politischen Aktionen kontraproduktiv.

Auch die SPÖ ist für eine Verkehrsberuhigung in der Lindenstraße. Wir sind der Meinung, dass ein Verkehrsplaner Vorschläge erarbeiten sollte.

GV Nobis: Eine Petition kann man niemanden verbieten. Sich für etwas einzusetzen ist kein Wahlkampf. Unser Ziel ist, dass ein unabhängiger Experte Vorschläge bringen soll, worüber dann die Anrainer entscheiden können.

GR Krammer: In der Straßenausschusssitzung wurde festgelegt, dass die Straße asphaltiert wird und ein Sachverständiger eventuelle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erarbeitet.

Bgm. Voggenberger: Es gab hierzu ein Gespräch mit Josef Daxegger/BH Braunau, Leopold Reitinger/Land OÖ und Thomas Zechmeister/IBZ. Über das Ergebnis habe ich bereits berichtet – eine 30 km/h Beschränkung ohne Einbauten ist definitiv nicht möglich, daher das Angebot seitens der BH und dem Land betreffend dem 40er für das gesamte Ortsgebiet. Für die Errichtung eines Gehweges oder anderer farblicher Markierung müssten von den Anrainern Grundflächen in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Vize-bgm. Kobler: Ich bin nicht gegen 30 km/h Beschränkungen, sondern gegen jegliche Einbauten. Finde den 40er als vernünftige Lösung.

GV Schwab: Wichtig ist, dass der Berufsverkehr umgelenkt werden sollte, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen zB. mit einem temporären Fahrverbot.

Bgm. Voggenberger: Nach Rücksprache mit den Bewohnern des Kapellenweges wäre geplant, diesen auf Höhe von der Liegenschaft von Josef Huber als Sackgasse auszubilden um das Abkürzen von Lochen Richtung Gewerbegebiet zu unterbinden. Derzeit läuft gerade eine Erhebung der Geschwindigkeit und die Anzahl der Messungen in der Sportstraße um nachher Vergleichszahlen zu haben.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat